

Schutzkonzept Kant. Meisterschaft EGT 13.Nov.2021

Veranstalter: GLTV

Verantwortung: Herger Kerstin Ressortleitung Getu GLTV, getu@gltv.ch
Organisator: TV Haslen GL, Präsident Florian Weber, praesident@tvhaslen.ch

Die Kant. Meisterschaft im Einzelgeräteturnen am 13.Nov.2021 ist ein tägiger Turnanlass mit 85% turnenden Teilnehmer unter 16 Jahren mit Zuschauer.

An diesem Anlass gilt die 3G- Pflicht des BAG`s und wird am Haupteingang kontrolliert. Es hat nur Einlass, wer 3G erfüllt (Turnende , Helfer und Zuschauer). Das folgende Schutzkonzept wird allen turnenden Vereinen per Mail ca. 2 Wochen vor Anlass zugestellt. Ebenfalls wird es am Eingang öffentlich ausgehängt.

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept dient aktuell als möglicher Raster für die Organisation und Durchführung von Wettkämpfen und Anlässen im Herbst/ Winter 2021. Die neusten Bestimmungen des Bundes müssen regelmässig überprüft und im Schutzkonzept integriert werden. Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettkampf stattfinden kann.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

- A Symptomfrei an den Wettkampf
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

3 Erläuterungen

A Symptomfrei an den Wettkampf

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Es dürfen keine Personen mit Krankheitssymptomen an der Kant. Meisterschaft EGT vom 13.Nov.2021 teilnehmen.

Hauptsponsoren



Glarner

Kantonalbank

glarnerSach
sichern & versichern

Co-Sponsor

glarner
krankenversicherung

Medienpartner Unterstützt von

somedia
PRODUCTION
PRINT VIDEO WEB

kanton.glarus



SWISSLOS
Sportfonds

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist in Schutzkonzepten gemäss den Vorgaben zu beschränken.

Da die Kant. Meisterschaft EGT am 13. Nov. 2021 einen 3-G-Anlass ist, ist keine Beschränkung nötig. Wir sind aber bestrebt, dass es zu keinem Gedränge kommt. Da der Wettkampfablauf in Durchgängen von 30-50 Turnenden stattfindet, ist die Gruppengrösse bei 5 zu turnenden Geräten nicht grösser als 10 Personen. Ebenfalls mischen sich die Gruppen nicht. Beim Rangverlesen wird darauf geachtet, dass genügend Platz ist, damit sich die Turnenden aufstellen können. Die Zuschauer werden grosszügig um den Wettkampflplatz verteilt (Tribüne und eine Hallenseite).

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Es wird an diesem Wettkampf sichergestellt, dass es auf den Toiletten genügend Seife und Desinfektionsmittel zur freien Verfügung hat. Im Eingangsbereich steht einen Desinfektionsspender.

D Erfassung der Kontaktdaten

Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Zur Erhebung von Kontaktdaten gibt es verschiedene Möglichkeiten und Apps. Swiss Olympic empfiehlt für Sportveranstaltungen die Contact Tracing Lösung mit der Check-in App Mindful. Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste oder der zur Verfügung gestellten digitalen Lösung (Mindful) eintragen.

Da es einen 3-G- Wettkampf in einem Innenraum (3fach-Turnhalle Buchholz in Glarus) ist, entfällt die Kontaktangabe aller Zuschauer, Turnenden und Helfer, da nur getestete, genesene und geimpfte Personen Einlass erhalten.

E Schutzmaskenpflicht

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt Zertifikatspflicht, somit ist die Schutzmaskenpflicht aufgehoben. Im Aussenbereich gilt ebenfalls keine Schutzmaskenpflicht.

F Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche ein Wettkampf/Anlass plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserer Veranstaltung ist dies Kerstin Herger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 516 24 64 oder getu@gltv.ch).

Corona-Beauftragter:

- ♣ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ♣ Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Zuschauer ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ♣ Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ♣ Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- ♣ Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- ♣ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

4.1 Zutritt/ Einlass

Auf dem Wettkampflplatz und im Eingangsbereich der Hallen und Zelten ist das Plakat vom BAG anzubringen. Die Ein- und Ausgänge von Hallen und Zelten sind so zu organisieren, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen. Die Veranstalter beachten dabei, dass die Flucht- und Notfallwege freibleiben. Bei allen Eingängen zu Zuschauerplätzen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel aufzustellen.

Am Eingang wird das Plakat des BAG's aufgehängt plus das vorliegende Schutzkonzept. Es stehen Desinfektionsspender am Eingang und zu den Zuschauertribüne und Zuschauerraum in der Turnhalle.

4.2 Nasszellen/Duschen/Toiletten

- ♣ Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- ♣ Die WC Anlagen sind regelmässig zu reinigen und in Hygiene und Reinigungskontrolldokumente festzuhalten.

Es wird eine Liste aufgehängt, auf der man die Reinigungszeit notiert und mit entsprechender Unterschrift des Reinigungspersonals ergänzt.

- ♣ In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.

In den Toiletten wird das BAG-Plakat und vorliegendes Schutzkonzept aufgehängt.

4.3 Desinfektion von Geräten

Ist aktuell keine Vorschrift.

5 Sonstiges

Bei der kleinen Festwirtschaft, die wir an der Kant. Meisterschaft EGT am 13.Nov. führen, werden nur Einzel abgepackte Esswaren/Lebensmittel wie Kuchenstücke, Sandwiches, Chips-Säckli oder Süswaren verkauft. Ebenso verzichtet man auf einen Offenausschank bei Kaltgetränken und gibt 0.5-dl-Petflaschen ab. Kaffee wird nur durchs Personal in Becher ausgehändigt (keine Selbstbedienung).

Urnerboden, 07.10.2021

Verantwortliche Kant. Meisterschaft EGT am 13. Nov.2021 Kerstin Herger